



■ BVT – Bündnis für Vielfalt und Toleranz
[Redacted] Dortmund

Herrn
Stadtrat Ludger Wilde
Dezernat 6

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Datum:08.02.2021

Der lautsprecherverstärkte Gebetsruf (Muezzin-Ruf)

Sehr geehrter Herr Wilde,

ich wende mich an Sie anlässlich ihres Schreibens vom 05.08.2020 an die Mitglieder des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden betreffend des Muezzin-Ruf in Dortmund. Bekanntlich vertreten wir als das Bündnis für Vielfalt und Toleranz (BVT) insbesondere die Interessen der Mitbürger in Dortmund mit einem Migrationshintergrund. Insoweit sind ihre inhaltlichen Ausführungen in ihrem zitierten Schreiben vom 05.08.2020 für unsere muslimischen Mitbürger von besonderer Bedeutung. Die BVT hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass bei Beachtung der Regeln des Landes-Immissionschutzgesetzes gegen den abendlichen Gebetsrufs seitens des Umweltamtes keine Bedenken bestehen. Auch haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Gebetsruf nach herrschender Rechtsauffassung ohne behördliche Genehmigung zulässig ist.

Ich möchte Sie gerne bitten klarstellend mitzuteilen, dass die Zulässigkeit des lautsprecherverstärkten Gebetsrufs (Muezzin-Ruf) im Rahmen des LImSchG auch nach der Corona-Pandemie ohne behördliche Genehmigung zulässig ist.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für ihre Bemühungen und verbleibe

Emre Güleç

Ratsmitglied der Stadt Dortmund